

## Leistungsbeschreibung

Objekt: Neubau TWT Tram-Westtangente  
Leistung: Baustellenverkehrssicherung für die Baumaßnahmen im Bauabschnitt IV  
Stand: 29.04.2026

Auftraggeber:  
Stadtwerke München GmbH  
Emmy-Noether-Straße 2  
D - 80287 München

vertreten durch die

Projektleitung:  
Stadtwerke München GmbH Ressort Großprojekte Mobilität (MG)  
Emmy-Noether-Straße 2  
D - 80287 München

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Gesamtprojektbeschreibung „Neubau Tram-Westtangente“</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Leistungserbringung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Angaben .....	4
2.2	Verkehrssicherungsrelevante Baumaßnahmen.....	4
2.3	Verkehrsverhältnisse.....	5
2.4	Bereits ausgeführte Vorarbeiten.....	5
2.5	Parallelaufende Bauarbeiten .....	5
2.6	Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser .....	5
2.7	Kontrolle, Überwachung und Dokumentation der Verkehrssicherung.....	5
<b>3</b>	<b>Ergänzende Ausführungsbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Ergänzende Vorschriften und Bestimmungen</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>7</b>

Zur Ansicht

# 1 Gesamtprojektbeschreibung „Neubau Tram-Westtangente“

## BAUABSCHNITTE

BA IV	BA III	BA II	BA I
Obersendling	Hadern-Westpark	Laim	Nymphenburg
Von: Stefan-Zweig-Weg Bis: Aidenbachstraße (AB)	Von: Stefan-Zweig-Weg	Von: Kärtner Platz Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamerstraße Bis: Perhamerstraße Von: Romanplatz (ROM)

## BAULOSE

Baulos 7	Baulos 6	Baulos 5	Baulos 4	Baulos 3	Baulos 2	Baulos 1
Von: Machlfinger Str. Bis: Machlfinger Str.	Von: Stefan-Zweig-Weg Bis: Machlfinger Str.	Von: Holzapfelkreuth (HK) Bis: Stefan-Zweig-Weg	Von: Kärtner Platz Bis: Kärtner Platz	Von: Laimer Platz (LP) Bis: Kärtner Platz	Von: Perhamerstraße Bis: Laimer Platz (LP)	Von: Perhamerstraße Bis: Perhamerstraße Von: ROM

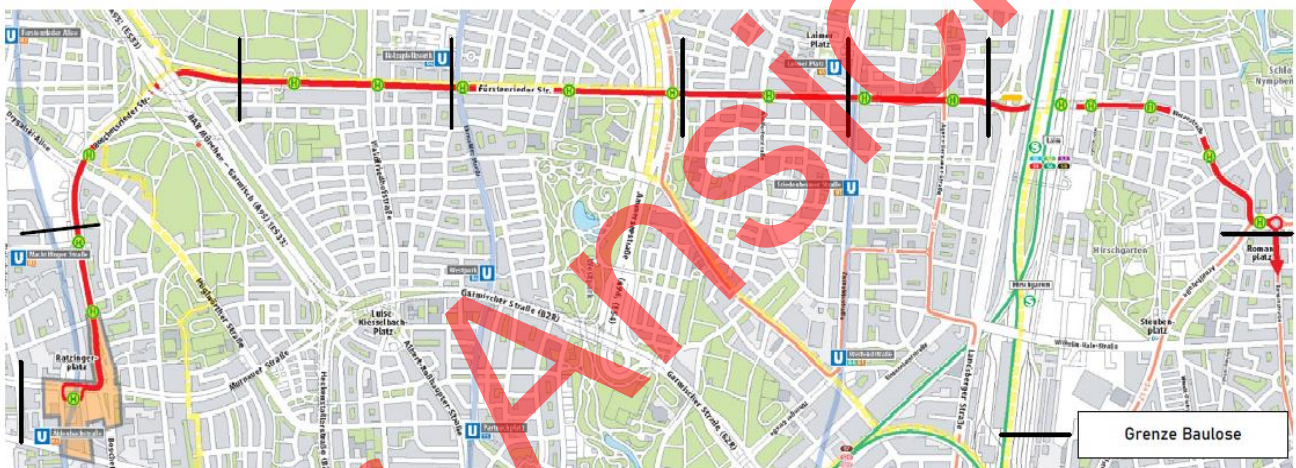


Abbildung 1: Streckenübersicht mit Bauabschnitten BA I – BA IV (Quelle: SWM/MVG)

Die als Tram-Westtangente (TWT) bezeichnete, rund 8 km lange Straßenbahn-Neubaustrecke führt vom Romanplatz bis zur Aidenbachstraße. Sie verläuft vom Romanplatz kommend entlang der Wotanstraße, Fürstenrieder Straße, Boschetsrieder Straße und dem Ratzingerplatz bis zum U-Bahnhof Aidenbachstraße. Die vorliegende Baumaßnahme gliedert sich anhand der betroffenen Stadtbezirke in vier große Bauabschnitte (BA):

- Bauabschnitt I    Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
- Bauabschnitt II    Stadtbezirk Laim
- Bauabschnitt III    Stadtbezirke Hadern/Sendling-Westpark
- Bauabschnitt IV    Stadtbezirke Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Bauabschnitt IV (Baulos 6 und 7) ist Bestandteil des gegenständlichen Leistungsbildes. Die Bauabschnitte I – III sind nicht Bestandteil des Leistungssolls des Auftragnehmers (AN).

Für die geplante Trammaßnahme starten ab Oktober 2026 die Vorabmaßnahmen, welche die Ertüchtigung des Fahrbahnmittelteilers sowie Sparten-Maßnahmen (Fernwärme, Strom-, Wasser- und Gastrassen sowie die Schächte/Kanäle der Münchner Stadtentwässerung (MSE)) enthalten. Nach Abschluss der Vorabmaßnahmen beginnen die Hauptbaumaßnahmen (Gleis- und Straßenbau). Die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang der oben benannten Vorabmaßnahmen und Hauptbaumaßnahmen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

## 2 Beschreibung der Leistungserbringung

### 2.1 Allgemeine Angaben

Das vorliegende Leistungsbild umfasst die verkehrssichere Absicherung der Baustellen für die Baumaßnahmen der TWT. Das Leistungsbild umfasst darüber hinaus die Terminierung und Koordination der Einrichtung der Verkehrssicherung mit allen relevanten Schnittstellenpartnern (Baufirmen, Ingenieurbüro „Planung Bauphasen und bauzeitliche Verkehrsführung“ und Auftraggeber (AG)). In diesem Zusammenhang ist ein intensiver Abstimmungsprozess mit Besprechungen und Ortsterminen mit den Schnittstellenpartnern erforderlich.

Der AN ist für die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung zuständig. Der AN ist in den verkehrsrechtlichen Anordnungen als Verantwortlicher für die Verkehrssicherung zu benennen.

Die dieser Leistungsbeschreibung beiliegenden Planunterlagen (s. Anlage 01) sind noch nicht vollständig geprüft und freigegeben und gelten daher nur für diese Ausschreibung. Die vollständigen geprüften und freigegebenen Planunterlagen werden mit Auftragsvergabe dem AN übergeben.

### 2.2 Verkehrssicherungsrelevante Baumaßnahmen

Die geplanten Baumaßnahmen sind in der Tabelle 1 aufgelistet. Für all diese Maßnahmen hat der AN Verkehrssicherungsleistungen zu erbringen. Der Umfang der zu erbringenden Verkehrssicherungsleistungen sind den Planunterlagen (Anlage 01) zu entnehmen. Die Ausführungszeiten für die Verkehrssicherungsleistungen orientieren sich an den in der Tabelle 1 genannten Baubeginn- und Dauer-Angaben der einzelnen Baumaßnahmen. Die in der Tabelle 1 genannten Baubeginn-Termine können derzeit nur voraussichtlich mitgeteilt werden, die genauen Baubeginn-Termine werden dem AN rechtzeitig vor dem entsprechenden Leistungsbeginn des AN vom AG mitgeteilt. Es ist zu berücksichtigen, dass der AN seine Verkehrssicherungsleistungen 3 Werktage vor den Baubeginn-Terminen durchzuführen hat. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sind rückzubauen nach Ende der jeweiligen Baumaßnahme.

Maßnahmen-Nr.	Art der Maßnahme	Knotenpunkt / Streckenabschnitt	Vsl. Baubeginn	Vsl. Dauer
1	Ertüchtigung Fahrbahnmittelteiler + Sparten	A95 Kreuzhofbrücken - Ratzingerplatz	Oktober 2026	12 Wo
2	Versickerungsbau Nord + Süd	A95 Kreuzhofbrücken - Ratzingerplatz	Januar 2027	16 Wo
3	Sparten	A95 Kreuzhofbrücken - Ratzingerplatz	März 2027	12 Wo
4	Gleis- und Straßenbau	A95 Kreuzhofbrücken - Ratzingerplatz	Juli 2027	15 Mo

Tabelle 1: Informationen zu den jeweiligen Baumaßnahmen mit Verkehrssicherungsbedarf

## 2.3 Verkehrsverhältnisse

Die Baustellen der einzelnen Baumaßnahmen gem. Tabelle 1 befinden sich in München im innerstädtischen Bereich und zum größten Teil im öffentlichen Verkehrsraum. Auf das erhöhte innerstädtische Verkehrsaufkommen wird hiermit hingewiesen.

## 2.4 Bereits ausgeführte Vorarbeiten

Im Vorlauf der in der Tabelle 1 dargestellten Baumaßnahmen und der entsprechenden Verkehrssicherungsleistungen des AN werden bereits folgende Maßnahmen auf den Baustellen durchgeführt:

- Provisorische Lichtsignalanlagen (LSA) und provisorische Straßenbeleuchtungen entlang der in Tabelle 1 aufgeführten Streckenabschnitte werden in den notwendigen Bereichen aufgestellt

## 2.5 Parallellaufende Bauarbeiten

Siehe Tabelle 1

## 2.6 Anschlüsse für Wasser, Energie und Abwasser

Anschlüsse für Wasser, Strom und andere Anschlüsse werden nicht vom AG während der Leistungserbringung des AN gestellt. Falls der AN Anschlüsse bzw. eine entsprechende Versorgung benötigt, hat er sich diese selbst zu besorgen. Die Aufwendungen hierfür sind vom AN einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

## 2.7 Kontrolle, Überwachung und Dokumentation der Verkehrssicherung

Die vom AN eingerichteten Verkehrssicherungen der Baustellen sind gem. ZTV-SA und RSA zu kontrollieren abzusichern und zu überwachen. Die Kontrolle der Verkehrssicherungen muss im Rahmen von Begehungen täglich zweimal, ebenso an Sonn- und Feiertagen, erfolgen (vormittags zwischen 6 und 9 Uhr, abends nach Sonnenuntergang bis spätestens 23 Uhr). Die geforderte Häufigkeit der Kontrolle ist unabhängig von den Witterungsbedingungen einzuhalten. Die Dokumentation der Kontrolle der Verkehrssicherung nach §45 StVO muss durch den AN mit Hilfe einer Software oder App mit GPS-Daten-Aufzeichnung erfolgen. Die Software bzw. App ist nach Wahl des AN zu wählen. Die mit der Software bzw. App erstellten Kontrollberichte sind als PDF über das PKM-System des AG dem AG nach der Kontrollbegehung innerhalb von 3 Stunden tagsüber und nachts bis 8 Uhr am darauffolgenden Tag zuzustellen. Die Kontrollberichte müssen bei festgestellten Beschädigungen bzw. Mängeln Fotonachweise enthalten. Die festgestellten Beschädigungen bzw. Mängel sind innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Feststellung dieser zu beheben. Die Behebung der Beschädigungen bzw. Mängel muss ebenfalls über die Software bzw. App dokumentiert werden, inkl. Fotonachweise. Diese Dokumentation ist in gleicher Art und Weise wie die Kontrollberichte dem AG zur Verfügung gestellt werden.

### 3 Ergänzende Ausführungsbestimmungen

Bei einigen der in der Tabelle 1 aufgelisteten Maßnahmen müssen für die Durchführung der Maßnahmen bauliche Änderungen des Straßenraums (u.a. Rückbau und Asphaltierung von Mittelteilern) durchgeführt werden. Diese baulichen Änderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung, sondern werden durch den jeweiligen AN der entsprechenden Maßnahme durchgeführt. Die baulichen Änderungen und die daraus resultierenden Bauphasen sind aus den entsprechenden Planunterlagen ersichtlich. Der AN hat die Verkehrssicherungen an die entsprechenden Bauphasen anzupassen.

Eine Baustelleneinrichtungsfläche kann dem AN nicht zur Verfügung gestellt werden. Material und Geräte dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht zwischengelagert werden.

Rückgebaute Folienmarkierung (Gelbmarkierung) ist fachgerecht zu entsorgen.

Der Auftragnehmer hat im eigenen Ermessen Material und Mitarbeiter zur Durchführung der einzurichtenden Verkehrsphasen zu disponieren.

Die Verkehrssicherung der Baustellen ist nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO, RSA und ZTV-SA sowie der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde durchzuführen.

Der AN hat für die gesamte Verkehrssicherung und Beschilderung einen Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen zu stellen, welcher von der Polizei und dem AG jederzeit erreichbar ist, u.a. wenn die Absicherung / Beschilderung nicht mehr im ordnungsgemäßen Zustand bzw. die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Der Verantwortliche für die Sicherungsarbeiten muss entscheidungsbefugt und gleichzeitig auch fähig sein, kleinere Maßnahmen zur Behebung der aufgetretenen Beschädigungen durchführen zu können. Der Verantwortliche muss nach RSA 21 über eine Qualifikation gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (MVAS 1999) sowie eine Qualifikation gemäß der ZTV-SA 97 verfügen. Die Nachweise dafür sind vor Beginn der Leistungen des AN dem AG vorzulegen.

Spätestens fünf Werktage vor dem Einrichtungstermin einer Verkehrsphase muss der AN das komplette, für die Einrichtung notwendige Material vorrätig haben. Es erfolgt eine Kontrolle und eine Rückmeldung an das MOR und den AG durch den AN.

Vor der Einrichtung der Verkehrsphase ist dem AG bzw. dem MOR ein Konzept zur Einrichtung (Absicherung, Vormarkierung, temporäre Absicherung des eigenen Personals) vorzulegen, mit dem das geplante Tagessoll auf sichere Art und Weise und zu üblichen Arbeitszeiten erreicht werden kann.

Der AN hat zu gewährleisten, dass am Tag der Einrichtung der Verkehrssicherung das komplette, für die Einrichtung einer Verkehrsphase notwendige Material vorliegt, damit die verkehrsrechtliche Anordnung seitens des MOR übergeben wird. Ebenso muss am Tag der Einrichtung der Verkehrssicherung ausreichend Fachpersonal des AN zur Einrichtung der Verkehrsphase vor Ort sein. Es ist zu beachten, dass an einem Tag auch mehrere Verkehrsphasen verkehrssicher eingerichtet werden müssen.

Durch den AN sind Leistungen hinsichtlich der Fahrbahnmarkierung in „gelb“ auszuführen. Sämtliche Markierungsaufträge sind über den Verkehrszeichenbetrieb des MOR einzuholen. Weißmarkierungsleistungen sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Ein von den SWM beauftragtes Ingenieurbüro wird die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Namen der SWM vorbereiten und planen. Die Beantragung und Einholung der VRAO beim MOR erfolgt durch den AN. Die durch die Beantragung und Einholung entstehenden Verwaltungsgebühren für die VRAO werden dem AG weiterverrechnet.

Das Aufmaß für die Einrichtung der Verkehrssicherung ist für jede eingerichtete Verkehrsphase separat zu erstellen und dem AG spätestens drei Kalendertage nach der jeweiligen Einrichtung der Verkehrsphase zu übermitteln. Die Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Datenaustausch erfolgt im Projekt TWT über die Projektkommunikationsplattform Conclude CDE der Fa. Thinkproject (im Folgenden vereinfacht mit PKM-Tool = Projektkommunikationstool). Das PKM-Tool ist eine Plattform zum Austausch verschiedener Dokumente und Unterlagen (z.B. Pläne, E-Mail- Verkehr etc.) zwischen den Projektbeteiligten. Die Benutzung des PKM-Tools ist für den AN kostenfrei. Dem AN werden notwendige Anleitungen zur Nutzung des PKM-Tools zur Verfügung gestellt und der AN wird vom AG in das Programm einmalig eingewiesen. Die Nutzung des Programmes durch den AN ist verpflichtend. Alle Aufwendungen in Bezug auf die Nutzung des Programmes während der gesamten Vertragslaufzeit sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

#### 4 Ergänzende Vorschriften und Bestimmungen

Bei der Planung, Ausführung und Abnahme hat der AN u.a. die geltenden technischen Vorschriften, Richtlinien, EN-Normen, VDE-Bestimmungen usw. zu beachten, soweit nicht ausdrücklich höhere Anforderungen gestellt werden. Ergänzend sind auszugsweise insbesondere folgende Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen maßgebend:

- ZTV-SA - "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen"
- RSA - „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
- StVO - „Straßenverkehrsordnung“
- ZTV Stra Mü - Zusätzliche technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von Straßenarbeiten in München
- UVV - Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen

#### 5 Anlagen

- Anlage 01 Planunterlagen (Verkehrsphasen-/Bauphasenpläne)